

Titel der Drucksache:  <b>Antrag der CDU-Fraktion zur DS 0413/14 -                  Südliche Stadteinfahrt Arndtstr./Martin-                  Andersen-Nexö-Str. - Ergänzung der                  Vorplanung im Teilabschnitt Martin-                  Andersen-Nexö-Str.</b>	<table border="1"> <tr> <td>Drucksache</td> <td>1305/14</td> </tr> <tr> <td>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</td> <td><b>0413/14</b></td> </tr> <tr> <td>Stadtrat</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>	Drucksache	1305/14	Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>0413/14</b>	Stadtrat	öffentlich
Drucksache	1305/14						
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>0413/14</b>						
Stadtrat	öffentlich						

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	16.07.2014	öffentlich	Entscheidung

### Änderungs/Ergänzungsantrag

**Beschlussvorschlag:**

**Es wird folgender neuer Beschlusspunkt 02 eingefügt:**

Die als Grundlage für die weitere Planung bestätigte Vorplanung zur südlichen Stadteinfahrt ist um eine weitere Planungsvariante für den Querschnitt Arndtstraße, die einen vierspurigen Ausbau der Straße vorsieht, zu ergänzen. Darüber hinaus ist zwischen der auszubauenden Arndtstraße und der vorgesehenen Bebauung auf der „Lingelfläche“ aktiver Lärmschutz (vorzugsweise Lärmschutzschutzwand und -wand) planerisch vorzusehen.

Der bisherige Beschlusspunkt 02 wird Beschlusspunkt 03.

**Begründung:**

Bei der bisher untersuchten Variante (zwei Spuren stadtauswärts und eine Spur stadteinwärts) würde die Durchlassfähigkeit der Südeinfahrt stadteinwärts gegenüber dem Ist-Zustand erheblich sinken. Es käme räumlich und zeitlich zu erheblich größeren Rückstauerscheinungen als dies gegenwärtig bereits der Fall ist, d.h. zur Verschlechterung der Verkehrsverhältnisse. Ein vierspuriger Ausbau hätte darüber hinaus den Vorteil, dass in Schwachlastzeiten ein Teil der Fahrbahn zur Reduzierung des Parkplatzdefizites genutzt werden könnte.

Unabhängig von der Frage der Kostenübernahme der Realisierung sind in der Vorplanung Untersuchungen bezüglich des Lärmschutzes zwischen Arndtstraße und „Lingelfläche“ vorzunehmen. Nur wenn hierzu schlüssige Untersuchungsergebnisse vorliegen, wird es zu einer Vermarktung der Grundstücke für Wohnbebauung kommen können.

15.07.2014, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift

---